

FIFA FUSSBALL-WELTMEISTERSCHAFT RUSSLAND 2018™

LIEFERBEDINGUNGEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN KARTENVERKAUF

Lieferungen in Russland

1. Zweck dieser Lieferbedingungen

1.1 Diese Lieferbedingungen („**Lieferbedingungen**“) gelten für und regeln die Lieferung von Tickets („**Tickets**“), die von der 2018 FIFA World Cup Ticketing LLC, einer Tochtergesellschaft der FIFA Ticketing AG, die wiederum eine Tochtergesellschaft der Fédération Internationale de Football Association ist (kollektiv „**FIFA**“), bereitgestellt werden, für Spiele („**Spiele**“) der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ („**Wettbewerb**“) an in Russland wohnhafte Personen.

1.2 Die FIFA hat CSE LLC als unabhängigen, professionellen Kurierdienst („**Kurierdienst**“) damit beauftragt, die Ticketpakete mit einem beliebig von ihm gewählten Verkehrsmittel wie Flugzeug oder Lkw zu liefern.

1.3 Mit Ausnahme von:

- (i) Tickets, die in der letzten Verkaufsphase (nach dem 3. April 2018) gekauft werden
- (ii) bedingten Fantickets und Teamserien für K.-o.-Spiele
- (iii) Tickets, die wegen betrieblicher und/oder stadionbezogener Gründe nicht rechtzeitig zugestellt werden können,

werden die Tickets den Personen, die Tickets gekauft haben („**Ticketinhaber**“), vom Kurierdienst zugestellt, ohne dass dafür ein Antrag seitens des Ticketinhabers oder eine Bestätigung seitens der FIFA oder des FIFA-WM-Ticketzentrums („**FWMTZ**“) nötig ist. Ticketinhabern ist es untersagt, i) die Annahme der zugestellten Tickets zu verweigern, ii) eine Abholung der Tickets zu verlangen und/oder iii) eine Zustellung der Tickets an einen Gast zu verlangen.

1.4 Falls die Tickets nicht gemäss Art. 1.3 zugestellt werden, können alle Tickets, die die FIFA einem Ticketinhaber zugeteilt hat, in Russland in einem Ticketzentrum oder an anderen Bezugsstellen, die die FIFA vor und während des Wettbewerbs an allen Spielorten des Wettbewerbs betreibt („**FIFA-Spielort-Ticketzentren**“), gemäss den auf www.fifa.com/tickets genannten Zeit- und Ortsangaben sowie den Richtlinien für den Kartenverkauf der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Russland 2018™ („**Richtlinien für den Kartenverkauf**“) abgeholt werden. Das FWMTZ wird den Ticketinhaber benachrichtigen, sobald die Tickets abholbereit sind.

2. Allgemeine Lieferbedingungen

2.1 Ticketinhaber müssen eine Lieferadresse in Russland angeben.

2.2 Der Ticketinhaber akzeptiert, dass die Lieferung der Tickets diesen Lieferbedingungen sowie den Standards und allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt, die der Kurierdienst auf die gegenüber den Ticketinhabern zu erbringenden Dienste anwendet („**Kurierdienst-AGB**“).

2.3 Damit die Tickets ohne zusätzliche Kosten auf dem Nennwert, der auf dem Ticket aufgedruckt ist, geliefert werden, erklärt sich der Ticketinhaber unwiderruflich damit einverstanden und verpflichtet sich, diese Lieferbedingungen in sämtlichen Punkten einzuhalten. Bei Verstößen gegen diese Lieferbedingungen durch den Ticketinhaber behält sich die FIFA neben den in diesen Lieferbedingungen ausdrücklich genannten Rechten auch die Möglichkeit vor, die Lieferung der Tickets an den Ticketinhaber zu verweigern.

2.4 TICKETS, DIE ZUSÄTZLICH NACH DEM 3. APRIL 2018 GEKAUFT WERDEN, SIND NICHT BESTANDTEIL DER TICKETLIEFERUNG, SONDERN MÜSSEN VOM TICKETINHABER IN EINEM FIFA-SPIELORT-TICKETZENTRUM ABGEHOLT WERDEN.

3. Verweigerung der Lieferung durch die FIFA

3.1 DER TICKETINHABER ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS

- (i) SENDUNGEN AN POSTFÄCHER ODER VIRTUELLE ADRESSEN NICHT ZUGESTELLT WERDEN KÖNNEN,**
- (ii) IHM SENDUNGEN NICHT PERSÖNLICH AUSGEHÄNDIGT WERDEN KÖNNEN,**
- (iii) BESTIMMTE GEBIETE UND/ODER ORTE IN RUSSLAND VOM KURIERDIENST NICHT BEDIENT WERDEN.**
- (iv)** Die FIFA behält sich das Recht vor, Lieferungen in bestimmte Gebiete und/oder Orte in Russland zu verweigern oder andere Liefermethoden festzulegen oder Sendungen abzufangen, zurückzuhalten oder zurückzuschicken, wenn der Kurierdienst nach eigenem Ermessen u. a. feststellt, dass eine Zustellung gefährlich oder finanziell oder operationell unmöglich ist oder seine Dienste gesetzeswidrig oder zu betrügerischen Zwecken genutzt werden.

Die FIFA veröffentlicht die vom Kurierdienst nicht bedienten Gebiete und/oder Orte in Russland regelmässig auf FIFA.com/bilet und benachrichtigt die betroffenen Ticketinhaber per E-Mail.

4. Änderung der Lieferangaben durch den Ticketinhaber

4.1 Der Ticketinhaber darf die Lieferangaben ändern, sofern die folgenden Voraussetzungen ALLESAMT erfüllt sind:

- (i)** Der Änderungsantrag geht vor dem 31. Januar 2018 bei der FIFA ein.
- (ii)** Der Ticketinhaber selbst und nicht einer seiner Gäste beantragt die Änderung.
- (iii)** Die Änderung der Ticketangaben erfolgt online über das Hauptticketkonto des Ticketantragstellers (gemäss Definition in den Richtlinien für den Kartenverkauf) auf www.fifa.com/tickets. **ÄNDERUNGEN AM LIEFERAUFTRAG SIND WEDER IN EINEM FIFA-SPIELORT-TICKETZENTRUM NOCH IN IRGEND EINER ANDEREN FORM MÖGLICH.**
- (iv)** Die Änderung der Lieferangaben gilt für alle Tickets, die vom Ticketinhaber vor dem 3. April 2018 gekauft wurden (alle später gekauften Tickets müssen in einem FIFA-Spielort-Ticketzentrum abgeholt werden).
- (v)** Die Änderung betrifft keine Lieferadresse ausserhalb Russlands.
- (vi)** Die betreffenden Tickets wurden noch nicht ausgedruckt.

Der Ticketinhaber darf die Lieferangaben ändern, falls er vom Kurierdienst direkt kontaktiert und darum gebeten wird.

4.2 Es obliegt allein dem Ticketinhaber, die korrekten Lieferangaben samt seiner Adresse auf dem Ticketantragsformular vollständig aufzuführen und rechtzeitig einzureichen. Falls der Kurierdienst die Tickets aufgrund fehlerhafter Lieferangaben wie einer falschen Adresse nicht zustellen kann, haften weder die FIFA noch das FWMTZ, ein von der FIFA beauftragter Dienstleistungserbinger, für die Nichtzustellung der Tickets an den Ticketinhaber.

5. Lieferung

5.1 Aus Sicherheitsgründen werden die Tickets erst ab April/Mai 2018 geliefert. Die FIFA teilt dem Ticketinhaber zu einem späteren Zeitpunkt mit, wann der Kurierdienst mit der Lieferung/dem Versand der Tickets für den Wettbewerb beginnt. Der Ticketinhaber akzeptiert, dass weder die FIFA noch das FWMTZ noch der Kurierdienst eine bestimmte Lieferzeit oder einen bestimmten Liefertermin vorsehen oder garantieren können.

6. Lieferkosten

6.1 Für die Lieferung der Tickets werden auf dem Nennwert, der auf dem Ticket aufgedruckt ist, keine zusätzlichen Kosten verrechnet.

6.2 Wenn der Ticketinhaber die Tickets in einem FIFA-Spielort-Ticketzentrum in Russland abholt und/oder die Lieferung der Tickets u. a. aus den in Punkt Art. 1.3 und 3 genannten Gründen nicht möglich ist oder von der FIFA verweigert wird, erklärt sich der Ticketinhaber damit einverstanden, dass er gegenüber der FIFA, dem Kurierdienst und/oder dem FWMTZ keinen Anspruch auf Erstattung oder sonstigen Schadenersatz oder sonstige Vergütung hat.

7. Haftungsbeschränkung

7.1 WEDER DIE FIFA NOCH DAS FWMTZ NOCH DER KURIERDIENST HAFTEN FÜR:

(i) DIE NICHTZUSTELLUNG ODER DIE VERSPÄTETE ZUSTELLUNG AUFGRUND FEHLERHAFTER ADRESS- ODER DATENANGABEN DURCH DEN TICKETINHABER. Falls der Kurierdienst die Tickets aufgrund einer falschen Adresse nicht zustellen kann, versucht der Kurierdienst mit allen zumutbaren Mitteln, die korrekte Adresse in Erfahrung zu bringen. Weder die FIFA noch das FWMTZ noch der Kurierdienst übernehmen in diesem Fall aber eine Garantie für die Lieferung der Tickets.

(ii) DIE FEHLERHAFTHE ODER UNVOLLSTÄNDIGE ERHEBUNG, EINGABE, ÜBERMITTLUNG ODER BEHANDLUNG VON DATEN UND WEITEREN INFORMATIONEN ODER DEREN VERWALTUNG, EINSCHLIESSLICH VERLORENER, FEHLERHAFTER ODER UNVOLLSTÄNDIGER LIEFERAUFTRÄGE,

(iii) TECHNISCHE FEHLFUNKTIONEN WIE AUSFALL VON COMPUTERHARDWARE ODER SOFTWARE ODER DAS INTERNET ODER DEN DRUCK BETREFFENDE FEHLFUNKTIONEN,

(iv) FEHLENDE KOMMUNIKATION MIT EINEM TICKETINHABER PER E-MAIL, POST, SMS ODER AUF ANDEREM WEG, EINSCHLIESSLICH DER NICHTZUSTELLUNG ODER DER

VERSAPÄTETEN ZUSTELLUNG DER LIEFERBESTÄTIGUNG PER E-MAIL, TELEFON ODER ÜBER ANDERE KOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTER,

(v) VERZÖGERUNGEN BEI DER ZUSTELLUNG DER TICKETS (SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG) UND/ODER

(vi) UNTERBRECHUNGEN DES LIEFERDIENSTES, VERLUSTE ODER BESCHÄDIGUNGEN AUSSERHALB IHRES EINFLUSSBEREICHS, EINSCHLIESSLICH U. A. DES FEHLENS EINER PERSON, DIE DIE LIEFERUNG ANNIMMT, ODER DER VERWEIGERTEN ANNAHME DER LIEFERUNG, DIEBSTAHL, VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG DER TICKETS AUF DEM VERSANDWEG, ELEKTRISCHER ODER MAGNETISCHER SCHÄDEN AN ODER DER VERNICHTUNG VON ELEKTRONISCHEN BILDERN, DATEN ODER AUFNAHMEN, MASSNAHMEN STAATLICHER BEHÖRDEN MIT ECHTER ODER OFFENSICHTLICHER VERFÜGUNGSGEWALT ÜBER EINRICHTUNGEN ODER DIENSTLEISTUNGEN, HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN VON ZOLLBEHÖRDEN ODER ÄHNLICHEN BEHÖRDEN ODER DRITTPARTEIEN, DIE VON DER FIFA, DEM FWMTZ ODER DEM KURIERDIENST WEDER BEAUFTRAGT NOCH ANGESTELLT WURDEN, UNRUHEN, STREIKS ODER ÄHNLICHER ARBEITSRECHTLICHER STREITIGKEITEN, ÖFFENTLICHER STÖRUNGEN, FAKTOREN, DIE DEN FLUG-, STRASSEN- ODER BAHNVERKEHR UNTERBRECHEN WIE WETTERVERHÄLTNISSE ODER NATURKATASTROPHEN, HÖHERER GEWALT ODER ÄHNLICHER FAKTOREN, DIE GEMÄSS DEN ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG VON TICKETS FÜR DIE FIFA FUSSBALL-WELTMEISTERSCHAFT RUSSLAND 2018™ ALS HÖHERE GEWALT EINZUSTUFEN SIND.

7.2 Falls die FIFA, das FWMTZ oder der Kurierdienst für irgendwelche Schäden im Zusammenhang mit der Lieferung von Tickets haftbar gemacht wird, beschränkt sich diese Haftung ausschliesslich auf den unmittelbaren Verlust und Schaden sowie die in diesem Art. 7.2 festgelegte Limite. Alle anderen Verluste oder Schäden (wie u. a. entgangener Gewinn, Ertrag, Zins oder entgangene künftige Geschäfte) sind ausgeschlossen, ungeachtet ob es sich um einen besonderen oder mittelbaren Verlust oder Schaden handelt und das Risiko eines solchen Verlusts oder Schadens der FIFA, dem FWMTZ oder dem Kurierdienst vor oder nach der Annahme der Lieferung seitens der FIFA und des Kurierdiensts gemeldet wird. Wenn die Sendung der Tickets neben dem Flugzeug noch mit weiteren Verkehrsmitteln wie Lkw transportiert wird, gilt sie als Luftfracht.

Die Haftung der FIFA, des FWMTZ oder des Kurierdiensts in Bezug auf Transportsendungen beschränkt sich auf den effektiven Geldwert und auf maximal RUB 405 für jegliche Sendungen, ungeachtet ob diese per Flugzeug, Lkw, Bahn oder mit einem sonstigen Verkehrsmittel transportiert werden.

7.3 Forderungen sind auf eine Forderung pro Sendung beschränkt, durch deren Begleichung alle damit zusammenhängenden Verluste oder Schäden vollständig und endgültig abgegolten sind.

7.4 Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Tickets sind binnen 25 Tagen nach Erhalt der Mitteilung des FWMTZ, dass die Tickets versandt wurden, schriftlich an das FWMTZ zu richten. Die FIFA, das FWMTZ und der Kurierdienst übernehmen nach dieser Frist keinerlei Haftung.

8. Kontaktangaben

Sämtliche Informationsanfragen bezüglich Tickets, dieser Lieferbedingungen, der Lieferaufträge und/oder der Lieferbestätigung sind über das FWMTZ an die FIFA zu richten. Die Adresse des FWMTZ wird auf www.fifa.com/tickets, im Ticketantragsformular sowie in weiteren von der FIFA gegebenenfalls veröffentlichten Ticketverkaufsunterlagen bekanntgegeben.

9. Verschiedenes

9.1 Werden eine oder mehrere Bestimmungen dieser Lieferbedingungen von einem zuständigen Gericht für ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt, bleibt der Rest dieser Lieferbedingungen in Kraft, als wäre(n) diese ungültige(n), unwirksame(n) oder nicht durchsetzbare(n) Bestimmung(en) nicht enthalten.

9.2 Diese Lieferbedingungen wurden auf Englisch verfasst und wurden auf Russisch und in andere Sprachen übersetzt. Im Fall von Abweichungen zwischen dem englischen Text, der russischen Fassung und den Übersetzungen ist der englische Text massgebend und Grundlage für die Klärung von Zweifeln hinsichtlich Auslegung und Anwendung.

9.3 Im Sinne einer einheitlichen und klaren Anwendung unterliegen diese Lieferbedingungen, soweit gemäss anwendbarem Recht zulässig, ausschliesslich den Gesetzen der Russischen Föderation und werden nach diesen ausgelegt. Für Luftfrachtsendungen gilt soweit massgebend das Übereinkommen von Montreal oder das Warschauer Abkommen. Das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Strassengüterverkehr kann zur Anwendung gelangen. Die genannten Übereinkommen beschränken die Haftung.

9.4 Soweit gesetzlich zulässig versuchen die Parteien, alle Streitfälle betreffend und im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten aus diesen Lieferbedingungen einvernehmlich zu regeln. Erreichen die FIFA und der Ticketinhaber oder dessen Rechtsnachfolger derart keine einvernehmliche Lösung, ist in dem laut anwendbarem Recht zulässigen Mass Moskau (Russland) alleiniger Gerichtsstand. Ungeachtet dessen und vorbehaltlich anwendbaren Rechts behält sich die FIFA das Recht vor, eine Klage in Bezug auf diese Lieferbedingungen vor dem örtlichen Gericht des Wohnsitzes oder Aufenthaltsorts des Ticketinhabers anzustrengen.

9.5 Auf www.fifa.com/tickets haben alle Ticketinhaber Zugriff auf diese Lieferbedingungen.